



INFORMATION ZUR VERORDNUNG (EU) 2023/1115 ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON ROHSTOFFEN UND PRODUKTEN, DIE MIT ENTWALDUNG UND WALDSCHÄDIGUNG IN VERBINDUNG STEHEN

Datum: 01.09.2025

Wir, die NK Kunststofftechnik GmbH, wollen hiermit über Auswirkungen der aktuellen Rechtslage bezüglich des Umgangs mit Rohstoffen und Produkten, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, informieren.

Die besagte Verordnung erlaubt die Bereitstellung und Verwendung sowie den Export von „relevanten Rohstoffen“ und den daraus herstellbaren „relevanten Erzeugnissen“ (siehe Anhang 1) nur, wenn diese entwaldungsfrei sind, gemäß den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und wenn eine Sorgfaltserklärung vorliegt. Entwaldungsfrei bedeutet, dass die „relevanten Erzeugnisse“ keine „relevanten Rohstoffe“ enthalten, die auf Flächen angebaut wurden, auf denen nach dem 31.12.2020 Entwaldung betrieben wurde. Im Falle von Holzprodukten bedeutet es, dass das Holz in einem Wald geschlagen worden sein muss, in dem es nach dem 31.12.2020 nicht zu Waldschädigung gekommen ist.

Im jüngsten Änderungsvorschlag der EU-Kommission wurde der Geltungsbeginn um 1 Jahr auf den 30.12.2025 verschoben. Zusätzlich wurde ein Länder-Benchmarking eingeführt, dass dazu dienen soll, risikoreiche Herkunftsgebiete zu identifizieren. Der Aufwand, der zur Einhaltung der Verordnung betrieben werden muss, richtet sich dann nach der Risikoeinstufung des jeweiligen Landes. Für das Abgeben der Sorgfaltserklärung erstellt die EU-Kommission bis zum 30.12.2025 ein Online-Portal. Darüber müssen dann alle betroffenen Hersteller und Händler ab dem 30.12.2025 ihre Sorgfaltserklärungen abgeben. Diese sollen in einem öffentlich zugänglichen Portal anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Währenddessen arbeitet NK Kunststofftechnik daran, Transparenz bezüglich der Inhaltsstoffe in unseren Produkten zu schaffen und präventiv nach Alternativen zu suchen. Letzteres ist allerdings nur in Ausnahmefällen nötig, da die Hauptprodukte von NK Kunststofftechnik GmbH nicht unter die obige Verordnung fallen.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Rechtslage beliefern wir Sie wie gewohnt mit qualitativ hochwertigen Produkten, die den geltenden Rechtsbestimmungen entsprechen. Sollten Änderungen der entsprechenden Verordnung vorgenommen werden, informieren wir Sie darüber und sorgen für Alternativlösungen.

Diese Erklärung wurde elektronisch erstellt. Sie gilt daher ohne Unterschrift als Verpflichtungserklärung. Der Lieferant übernimmt die volle Haftung für diese Erklärung in der Form, als hätte NK Kunststofftechnik GmbH sie handschriftlich unterzeichnet.



ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DES TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA)

Hildesheim, 01.09.2025

Hiermit erklären wir, dass nach unserer Kenntnis die Materialien, die für die Herstellung / Bearbeitung unserer Produkte Zahnriemen genutzt werden, den Status „Listed as active on the TSCA inventory“ haben.

Demnach muss in diesem Zusammenhang nichts weiter unternommen werden.

DECLARATION OF COMPLIANCE TO TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA)

Date: September 1st, 2025

We hereby declare that, to the best of our knowledge, the materials used in the manufacture/processing of our products, timing belts, have the status "Listed as active on the TSCA inventory."

Therefore, no further actions are needed.

NK Kunststofftechnik GmbH

Dominique Habekost

Diese Erklärung wurde elektronisch erstellt. Sie gilt daher ohne Unterschrift als Verpflichtungserklärung.
NK Kunststofftechnik GmbH übernimmt die volle Haftung für diese Erklärung in der Form, als hätte NK Kunststofftechnik GmbH sie handschriftlich unterzeichnet.

This declaration has been completed electronically. It is valid without signature as a commitment. NK Kunststofftechnik GmbH takes the complete responsibility for this declaration as it would be signed handwritten.

NK Kunststofftechnik GmbH
Kruppstraße 8
31135 Hildesheim
Telefon 05121/749940
Telefax 05121/7499450

Sitz der Gesellschaft: Hildesheim
HRB 1895 Amtsgericht Hildesheim
Geschäftsführer:
Oliver Niemietz, Marvin Krecksch

Sparkasse Hildesheim
IBAN DE 64 2595 0130 0060 7842 01
BIC / Swift NOLADE21HIK
Ust-Ident-Nr.: DE 115 971 682